

Name Absender  
Strasse Nr  
PLZ Ort

### **Einschreiben**

An die Vorsteher der Direktionen  
Bildung, Volkswirtschaft und Gesundheit  
des Kantons Zug  
Baarerstrasse 21  
6300 Zug

Cham, den ?? Feb 2021

### **Betrifft: Coronavirus - Testungen an Zuger Schulen**

Sehr geehrte Regierungsrätin Thalmann-Gut  
Sehr geehrte Regierungsräte Schleiss und Pfister

### **Medienmitteilung vom 3. Februar 2021 zum Thema «Testen und Masken gegen das Coronavirus»**

Mit grossem Befremden haben viele Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen von dieser Medienmitteilung Kenntnis nehmen müssen. Diese gravierende und folgenschwere Entscheidung der Zuger Regierung, Massentests an symptomlosen Schülern und Lehrern durchzuführen, erfuhr ein Grossteil der betroffenen Personen nur wenige Stunden vor der ablaufenden Sperrfrist für die akkreditierten Medien, viele erst später aus den Medien.

Viele Zugerinnen und Zuger fühlten sich regelrecht überrumpelt und waren darüber empört, wie die Zuger Regierung mit dem Souverän umspringt. Die Entscheidung der Zuger Regierung erfolgte offensichtlich ohne Einbezug und Absprache mit den betroffenen Stakeholdern und zudem noch kurz vor dem Beginn der Schulferien. Schulleitungen und Lehrpersonen hatten keinerlei Vorinformation erhalten und konnten keine Fragen von anderen Direktbetroffenen beantworten. Diesen Top-down-Stil der Zuger Regierung, notabene ohne bisheriges Konzept, kritisieren wir in aller Schärfe.

Bis heute fehlen der Zuger Regierung die gesetzlichen Grundlagen für die geplanten Massentests an symptomlosen Personen. Dies zeugt von einer konzeptlosen und unreflektierten Entscheidung der Zuger Regierung, die leider zu einem Negativvorbild für die gesamte Schweiz zu werden droht. Bis jetzt sind andere Kantone mit Recht gegenüber Massentests kritisch oder gar ablehnend eingestellt.

Mit der Zuger Regierung verfolgen wir das gleiche Ziel, die Zuger Schulen weiterhin für den Präsenzunterricht offenzuhalten und weitere Kollateralschäden von den Kindern und Jugendlichen abzuwenden. Weil die Kinder und Jugendlichen die grossen Leidtragenden der Corona-Massnahmen sind, weil sie auf Jahrzehnte an den finanziellen Folgen schwer zu tragen haben werden und weil gemäss Artikel 3 der Uno-Kinderrechtskonvention das Wohl des Kindes einen vorrangigen Gesichtspunkt darstellt, haben wir folgende Forderungen formuliert:

1. Wir fordern die Zuger Regierung auf, weder freiwillige noch obligatorische Massentests an den öffentlichen Zuger Schulen durchzuführen.

2. Wir fordern die Zuger Regierung auf, dem Souverän endlich begründet darzulegen, warum sie an der verordneten Maskenpflicht auf den entsprechenden Schulstufen festhält und diese mit der Empfehlung für das Tragen von FFP2-Masken noch verschärfen will.
3. Wir fordern die Zuger Regierung auf, in Zukunft dermassen gravierende Entscheide nicht ohne Einbezug der direkt Betroffenen (Schüler, Eltern, Lehrer) zu fällen. Kinder unterliegen in erster Linie der gesetzlichen Obhut der Eltern. Massnahmen ihnen gegenüber dürfen nicht ohne Einbezug der Eltern beschlossen werden.
4. Wir fordern die Zuger Regierung auf - aufgrund der von ihr selbst hervorgerufenen Dringlichkeit -, die weiter untenstehenden Fragen zeitnah und schriftlich zu beantworten.

Unsere Forderungen stellen wir u.a. auf der Grundlage folgender Erkenntnisse:

A) Ein positives Testergebnis ist kein Beleg dafür, dass jemand infektiös oder krank ist.

- Die bundesrätliche Stellungnahme vom 26.08.2020 auf Motion 20.3859 Herzog<sup>1)</sup> kommt zu folgendem Schluss: „Aus Sicht des Bundesrats ist das systematische grossflächige Testen sowie das Testen von repräsentativen Stichproben aus der hauptsächlich gesunden und symptomlosen Bevölkerung kein geeignetes Mittel, um eine präzise Information zur epidemiologischen Situation zu erhalten. Ein Virusnachweis bei einer symptomfreien Person ist schwierig zu interpretieren, da es sich um ein Überbleibsel einer geheilten Infektion handeln könnte.“
- Die aktuelle «WHO Information Notice» (20.01.2021)<sup>2)</sup> hält unmissverständlich fest: Die PCR-Tests sind als Diagnosehilfe angegeben. Jedes Ergebnis muss in Kombination mit den Umständen analysiert werden. D. h. ein positives Testresultat ist zwar ein Indiz dafür, dass eine Person infektiös oder krank sein könnte, nicht aber, dass sie es ist.
- Dass der PCR-Test nicht zuverlässig ist, wurde am 11. November 2020 vom Berufungsgericht von Lissabon in Portugal<sup>3)</sup> bestätigt und eine Quarantäne aufgrund von PCR-Tests für unrechtmässig erklärt.
- Olfert Landt, Geschäftsführer der Firma TIB Molbiol, die die PCR-Tests herstellt,<sup>5)</sup> schreibt: „Etwa die Hälfte der Corona-Infizierten ist nicht infektiös“; um gefährlich für Dritte zu sein, müsse man „100-mal mehr Viruslast in sich tragen als die Nachweisgrenze der Tests“.

B) Beim von der Zuger Regierung geplanten COVID-Massentest handelt es sich um eine Massnahme, die nicht verordnet werden darf.

- Es gibt keine kantonale gesetzliche Grundlage, die es legitimiert, Personen ohne deren Einwilligung einem invasiven Eingriff zu unterziehen. Die in der Medienmitteilung zitierte bundesrätliche Verordnung (gültig ab 28. Januar)<sup>6)</sup> besagt zwar, dass Testen in Schutzmassnahmen einbezogen werden kann, besagt aber nicht, dass es legitim ist, Personen zu Tests zu zwingen.
- Gemäss seiner eigenen Aussage kann der Bundesrat niemanden zu einem Test zwingen: Siehe Stellungnahme vom 26.08.2020 auf Motion 20.3859 Herzog<sup>1)</sup>: „Bei der Entnahme der Probe handelt es sich ausserdem um einen invasiven Eingriff, der von staatlicher Seite nicht ohne Weiteres verordnet werden kann.“
- Kinder unterstehen dem besonderen Schutz der elterlichen Obhut: Ein Corona-Test, auch der sogenannte «Spucktest», ist automatisch auch eine DNA-Entnahme und darf nie ohne elterliche Erlaubnis durchgeführt werden, ausserdem stellt es einen Eingriff in die physische und psychische Integrität dar, zumal bei einem positiven Testergebnis ein PCR-Test mit Rachen- und Nasenabstrich erfolgen soll.

C) Die von der Zuger Regierung verordneten Massnahmen gegen das SARS-COV-2 sind nicht verhältnismässig in Bezug auf die tagtäglich erzeugten Kollateralschäden bei Kindern und Jugendlichen.

- Aus einer breit angelegten Studie aus Indien geht hervor (Fachblatt "Science")<sup>7)</sup>: Kinder sind zwar relativ schnell infiziert; die Virenlast bei Kindern ist aber so klein, dass sie selten Erwachsene anstecken.
- Matthew Snape, Russell Viner (Churchill Hospital Oxford, Londoner University College)<sup>8)</sup> legen dar: Kinder haben ein geringeres Risiko an Covid-19 zu erkranken - und leiden stärker unter den Massnahmen gegen ihre Ausbreitung.

Abschliessend erwarten wir, dass die folgenden Fragen gegenüber der Öffentlichkeit beantwortet werden:

- I. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert der Entscheid der Zuger Regierung, obligatorische Massentests ab der Sekundarstufe I durchzuführen?
- II. Aufgrund welcher Überlegungen hat sich der Zuger Regierungsrat für systematische Massentestungen entgegen der bundesrätlichen Stellungnahme vom 26.08.2020 (Beantwortung der Motion 20.3859 Herzog) entschieden?
- III. Wieso wurden die Zuger Öffentlichkeit und insbesondere die betroffenen Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern völlig unvorbereitet von dieser einschneidenden Massnahme in Kenntnis gesetzt?
- IV. Beabsichtigt die Zuger Regierung bis dato, die Massentests auf alle Stufen der Zuger Volksschule auszudehnen?
- V. Hat die Zuger Regierung davon Kenntnis, wie viele von den test-positiven Schülerinnen und Schülern im Kanton Zug hospitalisiert werden mussten, krank zuhause bleiben mussten, nur milde Symptome oder gar keine Symptome aufweisen?

Wir danken Ihnen für die ernsthafte Kenntnisnahme unseres Schreibens und die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Name Absender

Referenzen:

- 1) Bundesrat (Stellungnahme vom 26.08.2020 auf Motion 20.3859 Herzog): <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203859>
- 2) WHO Information Notice for IVD Users 2020/05 (update 20 Jan 2021) : <https://www.who.int/news/item/20-01-2021-who-information-notice-for-ivd-users-2020-05>

- 3) Urteil des Berufungsgerichtes von Lissabon: [https://tribunal-relacao.vlex.pt/vid/851822033?\\_ga=2.155956985.353358071.1605737091-350727261.1605737091](https://tribunal-relacao.vlex.pt/vid/851822033?_ga=2.155956985.353358071.1605737091-350727261.1605737091)
- 5) Olfert Landt, Geschäftsführer der Firma TIB Molbiol: <https://www.fuldaerzeitung.de/fulda/corona-pcr-test-infektioes-robot-koch-institut-rki-berlin-tib-molbiol-olfert-landt-90132220.html>
- 6) bundesrätliche Verordnung: SR 818.101.26 - Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 8Feb21): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de>
- 7) Studie aus Indien (Fachblatt "Science") <https://www.netdokter.ch/coronavirus/corona-wie-ansteckend-sind-kinder-10479646>
- 8) Matthew Snape, Russell Viner (Churchill Hospital Oxford, Londoner University College): <https://www.mdr.de/wissen/mensch-alltag/kinder-corona-ueberproportional-geschaedigt-100.html>

Kopie des vorliegenden Schreibens geht an:

- [Gesamt-Regierungsrat](#)
- [Schulleitungen und Schuladministrationen im Kanton Zug](#)
- [LVZ](#)
- [Verein S&E Schule und Elternhaus, 6330 Cham](#)
- [Verein Eltern und Schule stehen auf](#)